

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/150

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	27.08.2015
Bearb.:	Helga Lorenzen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helga Lorenzen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Prioritäten für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Sozialbudget 2016

Sach- und Rechtslage:

Nach den Grundsätzen der Förderrichtlinie des Sozialausschusses können Zuwendungen zur finanziellen Förderung sozialer Projekte oder gemeinnütziger Institutionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Soziale Projekte sind solche, die auf Integration, die Beseitigung sozialer Problemlagen und oder den Abbau von Benachteiligungen spezifischer Bevölkerungsgruppen gerichtet sind. Sie sollen auf eine Stärkung des Gemeinwesens abzielen und dabei insbesondere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Zuwendungen sollen Antragstellern gewährt werden, die in der Regel gemeinnützige oder mildtätige Ziele verfolgen und ihren Sitz bzw. Wirkungskreis in und um Kappeln haben.

Mit der Verteilung der Geldmittel von kontinuierlich 34.900,- Euro ist man in den vergangenen Jahren gut gefahren, da die Vereine und Verbände sich umfangreich auf die Problemlagen in Kappeln eingestellt haben und mit versorgenden bzw. präventiven Angeboten aufwarten. Dabei werden von Seiten des Sozialausschusses Fördermittel nach aktueller Bedarfslage vergeben.

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich im Bereich der Bedarfsgemeinschaften innerhalb des Rechtskreises SGB II eine erhebliche Verbesserung ergeben. Dies geht einher mit den bundes- bzw. auch kreisweiten Erhebungen bezüglich Grundsicherungsleistungen. Erfreulich ist insbesondere die Entwicklung bei den jugendlichen Leistungsbeziehern zwischen 15 und 25 Jahren; hier veränderten sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 100 % auf nunmehr 21 Bedarfsgemeinschaften. Dagegen ist ein leichter Anstieg der Grundsicherungsleistungen bei den 50 bis 65-jährigen zu verzeichnen.

Nicht erfasst in diesen Nachweisen sind die SGB XII-Leistungsbezieher. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die aufgrund Erkrankungen oder Behinderungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen oder eine Grundsicherungsrente erhalten.

Vervierfacht hat sich auch der Personenkreis der Asylbewerber im Stadtgebiet. Diese zugewanderten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten bedürfen aufgrund ihrer negativen Erlebnisse unserer besonderen Aufmerksamkeit. Eine wichtige Aufgabe übernimmt hierbei die Regiestelle des Sozialforums mit der Patenaus- und -vermittlung, aber auch die Einbindung des Vereines Frauenzimmer war schon mehrfach erforderlich in Bezug auf Frauen aus anderen Religions- und Kulturkreisen.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Migrationssozialarbeit haben jedoch alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen inne, die sich bekanntermaßen fürsorglich und mit hohem Zeitaufwand den Asylanten und Asylantinnen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern widmen. Ganz sicher ist, dass sich diese Aufgabe in den kommenden Jahren noch ausweiten wird, da ein Abreißen der Flüchtlingsströme nicht erkennbar ist.

Daher sollten die Förderschwerpunkte für 2016 wie folgt gesetzt werden:

- Stärkung des Ehrenamtes in allen sozialen Angelegenheiten
- Förderung der Chancengleichheit für zugewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Flüchtlingshilfe für das Projekt „Hand in Hand – Paten für Kappeln“
- Unterstützung der Frauenarbeit sowie Förderung von Beratungsangeboten für Familien
- Unterstützung für psychosoziale Beratung und Betreuung

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 33100/5318

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Helga Lorenzen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 34.900 Euro

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss setzt seine Förderprioritäten für das Jahr 2016 gemäß Vorlage.

Anlagen: